

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Des Instituts für Baubetrieb und Bauwirtschaft

für die Buchung von Symposien, Workshops,  
Seminaren oder sonstigen Veranstaltungen.

Graz, 01.10.2018

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Symposien, Seminaren oder sonstigen Veranstaltungen

### 1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmenden an Veranstaltungen (Symposien, Workshops, Seminaren etc.) des Instituts für Baubetrieb und Bauwirtschaft (iBBW) der Technischen Universität Graz. Für die Durchführung des Vertragsverhältnisses gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Geschäftsbedingungen der Teilnehmenden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten den AGB im Einzelfall zugestimmt.

### 2. Anmeldung/Anmeldebestätigung

Ihre Anmeldung kann über Brief, Telefax, E-Mail oder bevorzugt direkt über ein Online-Formular auf den Veranstaltungswebseiten erfolgen. Falls Sie nicht die von uns vorbereiteten Formulare verwenden, geben Sie uns bitte unbedingt den Namen der Teilnehmenden und die vollständige Firmen- bzw. Rechnungsanschrift mit Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse sowie Ihre UID-Nummer an (unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.bbw.tugraz.at](http://www.bbw.tugraz.at)). Ihre Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs von uns gebucht. Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein, melden wir uns umgehend, ansonsten senden wir Ihnen Ihre Anmeldebestätigung. Ein Vertragsschluss erfolgt mit schriftlicher Bestätigung der Anmeldung und der Übersendung der Rechnung.

### 3. Leistung

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Die jeweils angegebenen Teilnahmegebühren beinhalten die im Anmeldeformular der jeweiligen Veranstaltung angegebenen Leistungen. Die Verpflegung der Teilnehmenden sowie die Bereitstellung eventuell notwendiger Übernachtungsmöglichkeiten sowie Parkgebühren,

werden vom iBBW nur übernommen, wenn dies in dem betreffenden Veranstaltungsangebot ausdrücklich enthalten ist. Die Leistung von Veranstaltungen erfolgt am angegebenen Veranstaltungsort. Das iBBW behält es sich vor aus zwingenden Gründen (z.B. Rechtsänderungen), inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für die Teilnehmenden nicht wesentlich ändern. Wir sind weiter berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Falle deren Verhinderung (z.B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleichqualifizierte Personen zu ersetzen. Das iBBW verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht möglich, werden die Teilnehmenden umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Anmeldezahlen erfolgt nicht später als eine Woche vor der Veranstaltung. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesen Fällen erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des iBBW.

#### **4. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung**

Die Teilnahmegebühr wird mit Vertragsschluss fällig. Die TU Graz unterliegt im Rahmen dieser Tätigkeit nicht der Umsatzsteuer. Hinsichtlich des Verzugesintritts und der Verzugszinsen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung. Die Teilnehmenden können nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen.

#### **5. Stornierung**

Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptiert das iBBW ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird ebenfalls die gesamte Teilnahmegebühr fällig. In diesem Fall werden die Tagungsunterlagen an die verhinderten Teilnehmenden übermittelt.

#### **6. Urheberrechte**

Die Rechte an den Veranstaltungsunterlagen liegen ausschließlich beim iBBW. Dieervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung dem iBBW gestattet.

#### **7. Haftung**

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referierenden sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Das iBBW übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.